



Österreichisches
Umweltzeichen

Prüfprotokoll UZ 69
Textilien

Version 2.0

Ausgabe vom 1. Juli 2017

Allgemeine Erläuterungen

- Das Prüfprotokoll richtet sich in erster Linie an Gutachter und Zeichennutzer und stellt eine Spezifizierung der in der Richtlinie angeführten Prüfungen dar. Es zielt darauf ab, die Produktprüfung im Rahmen eines Umweltzeichen-Antrages zu vereinheitlichen. Das Protokoll ist als praxisbezogener Leitfaden zur Prüfungsdurchführung zu betrachten, in dem alle Anforderungen der Richtlinie in Form von Prüfungsschritten gemeinsam mit den jeweiligen Prüfmethoden dargestellt sind.
- Schon bestehende Untersuchungsergebnisse können in das Gesamtgutachten mit einfließen, sofern diese inhaltlich die Anforderungen der Richtlinie abdecken.
- Wird das Umweltzeichen für unterschiedliche Produkte bzw. mehrere Produktgruppen beantragt, so muss jeweils ein gesondertes Prüfprotokoll erstellt werden.
- Vom zu überprüfenden Produkt ist eine Stichprobe nach anerkannten Regeln der Statistik zu ziehen.
- Das Prüfprotokoll ist als Formular erstellt und kann elektronisch ausgefüllt werden. Bitte senden Sie ein Exemplar des Prüfprotokolls mit Originalunterschrift an den VKI.

Allgemeine Angaben

Angaben zum Antragsteller:

Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:

Produktionsstätte*:

Telefon: Fax:

E-Mail:

*Endproduktion

Angaben zur Prüfstelle:

Prüfstelle:

Adresse:

Gutachter:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Angaben zum Gutachten (bitte ankreuzen):

ERSTPRÜFUNG

Alle Anforderungen sind zu überprüfen und das komplette Prüfprotokoll ist auszufüllen.

FOLGEPRÜFUNG (VERLÄNGERUNG DER ZEICHENNUTZUNG)

Produktänderungen

Hat sich das Produkt seit dem letzten Gutachten geändert (z.B. Rohstoffe, Zusatzstoffe, Verpackung, Deklaration), muss in den entsprechenden Punkten nachgewiesen werden, dass alle Anforderungen der Richtlinie weiterhin eingehalten werden.

Die geänderten Anforderungen der Richtlinie sind in jedem Fall zu überprüfen bzw. zu verifizieren, ob diese noch eingehalten werden.

Prüfstelle:

Adresse:

Gutachter:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Geltungsbereich

Entspricht das Produkt dem in Punkt 2 der Richtlinie angeführten Geltungsbereich:

ja nein

Beantragte Produkte (Bezeichnung des Modells, der Serie):

.....
.....

Produkt umfasst Textilien für Babys und Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:

ja nein

Beantragte Konfektionsgrößen:

Das beantragte Produkt ist folgender Gruppe zuzuordnen:

- Textilbekleidung und textile Accessoires aus mindestens 90 Gewichtsprozent Textilfasern
- Textilerzeugnisse zur Verwendung im Innenbereich von Gebäuden (Haus- und Heimtextilien¹) aus mindestens 90 Gewichtsprozent Textilfasern
- Technische Textilien aus mindestens 90 Gewichtsprozent Textilfasern
- Bettwaren aus mindestens 90 Gewichtsprozent Textilfasern
- Reinigungstextilien: gewebte oder nicht gewebte Textilien aus mindestens 90 Gewichtsprozent Textilfasern, die für die Nass- oder Trockenreinigung von Oberflächen oder das Abtrocknen von Haushaltsartikeln bestimmt sind
- Fasern, Garn, Gewebe, Gestricke und Gewirke, Nonwovens (einschließlich Textilverbundstoffe zur Verwendung in Textilbekleidung und Accessoires oder Heimtextilien)

Nicht-textile Füllmaterialien und Membranen müssen bei der Berechnung des Prozentsatzes von Textilfasern nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Ausfüllen des weiteren Prüfprotokolls und der Anlagen:

Die genauen Kriterien und Nachweise sind der Umweltzeichen-Richtlinie 69 zu entnehmen.

Die erste und zweite Spalte des Prüfprotokolls verweisen auf die entsprechenden Kapitel der Umweltzeichen-Richtlinie.

In der dritten Spalte wird die Einhaltung der Kriterien durch den Gutachter mittels eines Kreuzes bestätigt. Wird im Text neben der Tickbox auf eine Anlage verwiesen, ist diese verpflichtend auszufüllen und dem Gutachten beizulegen.

Die vierte Spalte informiert über die Nachweislegung, in der fünften Spalte wird die Nummer der jeweils entsprechenden Beilage eingetragen.

In Anlage 1 ist darzustellen, aus welchen Materialien und Komponenten das Enderzeugnis besteht, deren Gewichtsanteile sind anzugeben.

Die Anlagen 2 bis 25 sind gegebenenfalls vom jeweiligen Vorlieferanten oder Hersteller firmenmäßig zu zeichnen, notwendige Nachweisdokumente sind beizulegen.

Farbfotos der entsprechenden Modelle sind beizulegen.

Anlage 1 ist dem Gutachten beigelegt.

Farbfoto ist dem Gutachten beigelegt.

¹ Unter den Begriff Heimtextilien fallen z.B. Frotteewaren, Bett- und Tischwäsche, Dekorations- und Möbelbezugsstoffe.

Der Nachweis kann durch das Vorlegen einer anderen Zertifizierung erfüllt sein – in Spalte 6 finden sich jeweils jene Zertifikate, die für das entsprechende Kriterium vollständig anerkannt werden (grün markiert in der Tabelle in Anhang 1 der Richtlinie UZ 69).

Anerkannte Umweltmanagementsysteme wie EMAS oder ISO 14001 bzw. Oeko-Tex® Standard 100, STeP by Oeko-Tex®, GOTS, EU-Ecolabel, Blauer Engel, IVN Best, bluesign system und Cradle to Cradle können berücksichtigt werden.

Es werden nur Untersuchungsberichte von Laboren anerkannt, die eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 bzw. ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“ vorweisen können.

Sofern keine genormten Prüfverfahren vorliegen, muss aus dem Prüfbericht ersichtlich sein, dass die angewandten Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der geforderten Grenzwerte sicherzustellen.

Die erforderlichen Prüfberichte zu den prozessbezogenen Nachweisen dürfen nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung sein.

Die erforderlichen Prüfberichte zu den Inhaltsstoffen der eingesetzten Materialien und zur Gebrauchstauglichkeit dürfen nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung sein.

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.2.1	Anforderungen an die Herkunft von Naturfasern	<p>Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 25 bestätigt. <input type="checkbox"/></p>	<p>Anerkannt werden Fasern, die mit dem österreichischen Bio-Siegel oder dem EU-Bio-Siegel (dem „Euro-Blatt“) oder gemäß des amerikanischen National Organic Programme (NOP) gekennzeichnet sind.</p> <p>Außerdem können entsprechende Zertifikate eines von der IFOAM akkreditierten oder gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 bzw. ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065 international anerkannten Zertifizierers vorgelegt werden, die die Einhaltung anerkannter internationaler oder nationaler Öko-Landbau-Standards belegen.</p> <p>Die Zertifizierung von Produkten „in Umstellung“ ist nur möglich, wenn die Vorschriften, auf denen die Zertifizierung der Faserproduktion beruht, die Möglichkeit einer solchen Zertifizierung für die betreffende Faser vorsehen. Sie muss jedoch entsprechend dieser Vorschrift gesondert gekennzeichnet werden.</p> <p>Auf Verlangen des Gutachters muss der Antragsteller ggf. ein Warenbegleit- oder Transaktionszertifikat einer akkreditierten Zertifizierungsstelle vorlegen, das die Einhaltung der Anforderung auf allen Stufen der Verarbeitungskette belegt sowie Angaben zur produzierten Menge der Biofasern, zur Zertifizierungsstelle und zum Zertifizierungsstandard enthält.</p>		<input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.1	Anforderungen an die Herkunft von Zellulose	<p>Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/></p>	<p>Vorlage von Zertifikaten, die die Einhaltung dieses Kriteriums belegen. Dazu muss der Antragsteller von den Faserherstellern gültige, unabhängig zertifizierte Bescheinigungen über die Produktkette einholen, aus denen hervorgeht, dass das Holz, von dem die Holzfasern stammen, nach den Grundsätzen der nachhaltigen Forstwirtschaft angebaut wurde. Für eine unabhängige Zertifizierung werden FSC, PEFC oder gleichwertige Regelungen akzeptiert.</p>		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.2.2.1	Anforderung an Recyclingfasern	<p>Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/></p>	Der Recyclatgehalt muss bis zur Aufarbeitung der Ausgangsstoffe rückverfolgbar sein. Dies muss durch unabhängige Zertifizierung der Produktkette oder durch von Lieferanten der Ausgangsstoffe und von Wiederverarbeitungsbetrieben bereitgestellte Unterlagen überprüft werden.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.2.2	Erzeugung von Flachsfasern und anderen Bastfasern	<p>Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 2 bestätigt. <input type="checkbox"/></p>	<p>Im Fall der Verwendung von Wasserrotte werden eine Bestätigung des Betreibers der Anlage sowie ein Prüfbericht vorgelegt.</p> <p>Bei Einleitung in kommunale Kläranlagen (Indirekteinleitung) wird zusätzlich der Genehmigungsbescheid vorgelegt, der zeigt, dass die Einleitung genehmigt ist und dass die kommunale Kläranlage die Anforderungen nach 91/271/EWG einhält.</p>		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.2.2.3.1	<p>Wolle und andere Keratinfasern</p> <p>Anforderung an das Abwasser der Wollwäsche vor dem Vermischen (Indirekteinleitung)</p>	<p>Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 3 bestätigt. <input type="checkbox"/></p>	<p>Die Einhaltung der Anforderung entweder gemäß 3.2.2.3.1 oder 3.2.2.3.2 wird in Anlage 3 erklärt sowie eine Bestätigung des Betreibers der Wollreinigungsanlage beigelegt. Der Betreiber der Wollreinigungsanlage gibt außerdem Auskunft, wie er sein Reinigungswasser behandelt (on-site-Behandlung + Direkteinleitung oder on-site-Behandlung + Indirekteinleitung).</p>		<p><input type="checkbox"/> EU-Ecolabel</p> <p><input type="checkbox"/> Blauer Engel</p> <p><input type="checkbox"/> GOTS V.5</p> <p><input type="checkbox"/> Bluesign</p> <p><input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige:</p>
3.2.2.3.2	<p>Wolle und andere Keratinfasern</p> <p>Anforderung an das Abwasser der Wollwäsche für die Einleitungsstelle (Direkteinleitung)</p>	<p>Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 3 bestätigt. <input type="checkbox"/></p>	<p>Zur Bestätigung der Einhaltung legt der Antragsteller einen Prüfbericht vor.</p> <p>Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage legt der Antragsteller zusätzlich den Genehmigungsbescheid vor, aus dem hervorgeht, dass die Einleitung genehmigt ist und dass die kommunale Kläranlage zumindest die Anforderungen der Richtlinie (EWG) 91/271 einhält.</p>		<p><input type="checkbox"/> Blauer Engel</p> <p><input type="checkbox"/> GOTS V.5</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige:</p>

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.2.2.4.1	Regenerierte Zellulosefasern Halogen-Gehalt	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 4 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Anlagenbetreibers (Faserherstellers) sowie eines Prüfberichts.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.2.4.2	Regenerierte Zellulosefasern Emissionen in die Luft	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 4 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Anlagenbetreibers (Viskoseherstellers) sowie einer Schwefelbilanz.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.2.4.3	Regenerierte Zellulosefasern Emissionen ins Wasser bei der Herstellung von Viskosefasern	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 4 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Einhaltungserklärung des Anlagenbetreibers (Viskoseherstellers) sowie entsprechender Prüfberichte. Bei Einleitung in kommunale Kläranlagen (Indirekteinleitung) legt der Antragsteller zusätzlich den Genehmigungsbescheid des Faserherstellers vor, der zeigt, dass die Einleitung genehmigt ist und dass die kommunale Kläranlage zumindest die Anforderungen nach 91/271/EWG einhält.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.2.2.5	Polyesterfasern Antimon	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 5 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Bei antimonfreien Polyesterfasern: Vorlage einer entsprechenden Erklärung des Zulieferers. Bei antimonhaltige Polyesterfasern: Vorlage eines Prüfberichts des Faserlieferanten, aus dem die Erfüllung des Kriteriums hervorgeht.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.2.5	Polyesterfasern Mindestgehalt an recykliertem PET (Unterkriterium b) ODER Flüchtige organische Verbindungen (Unterkriterium c)	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums b) <input type="checkbox"/> bzw. c) <input type="checkbox"/> wird in Anlage 5 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Einhaltungserklärung des Faserlieferanten sowie eines Prüfberichts nach DIN EN 12619.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.2.6	Polyamidfasern Mindestgehalt an recykliertem Nylon (Unterkriterium a) ODER/UND N ₂ O-Emissionen (Unterkriterium b)	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums a) <input type="checkbox"/> bzw. b) <input type="checkbox"/> wird in Anlage 6 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Einhaltungserklärung des Monomerherstellers sowie von Prüfberichten für das Rohgas und das Reingas, aus denen hervorgeht, dass eine Minderung von mindestens 95 % erreicht wird.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.2.2.7.1	Polyacrylfasern Acrylnitril	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 7 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung sowie eines Prüfberichts des Faserlieferanten.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.2.7.2	Polyacrylfasern Acrylnitril-Emissionen	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 7 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Faserlieferanten sowie eines Prüfberichts nach VDI-Richtlinie 3863 Bl. 1 und.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.2.8.1	Elastanfasern Organozinnverbindungen	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 8 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Faserlieferanten.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.2.2.8.2	Elastanfasern Aromatische Diisocyanate	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 8 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Faserlieferanten sowie eines Prüfberichts.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.2.9	Polypropylenfasern Pigmente auf Bleibasis	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 9 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Faserlieferanten.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.2.3.1	Anforderungen an die Abbaubarkeit von Hilfs- und Appreturmitteln für Fasern und Garne Schlichten	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 10 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Erklärung des Chemikalienlieferanten in Anlage 10, gestützt durch Ergebnisse von OECD- oder ISO-Methoden Prüfmethoden: OECD 301 A, ISO 7827 OECD 301 B, ISO 9439 OECD 301 C, OECD 301 D, OECD 301 E, OECD 301 F, ISO 9408 OECD 310, ISO 14593 ISO 10708 Details in der Richtlinie UZ 69 auf den Seiten 22 und 23. Die entsprechenden ISO Normen und REACH Methoden werden als gleichwertig anerkannt.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	<i>Nachweis</i>	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.2.3.2	Anforderungen an die Abbaubarkeit von Hilfs- und Appreturmitteln für Fasern und Garne Zusatzmittel für Spinnlösungen	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 10 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Erklärung des Chemikalienlieferanten in Anlage 10, gestützt durch Ergebnisse von OECD- oder ISO-Methoden Prüfmethoden: Für Prüfungen auf leichte biologische Abbaubarkeit siehe Nachweis unter i). Zulässige Prüfungen auf inhärente biologische Abbaubarkeit sind: OECD 302 B, ISO 9888 OECD 302 C Zulässige Prüfungen auf Eliminierbarkeit in Laborkläranlagen sind: OECD 303A/B, ISO 11733 Details in der Richtlinie UZ 69 auf den Seiten 22 und 23. Die entsprechenden ISO Normen und REACH Methoden werden als gleichwertig anerkannt.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.3	Anforderungen an den Herstellungsprozess von Laminaten und Membranen	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 11 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Einhaltungserklärung des Membranlieferanten bzw. des Klebstofflieferanten oder des Laminatherstellers.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.4	Anforderungen an Daunen und Federn von Wassergeflügel (Gänse und Enten)	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/>	Der Nachweis der Rückverfolgbarkeit der Ware/Füllung sowie der Nachweis, dass keine Federgewinnung vom lebenden Tier vorgenommen wurde, erfolgt über Auditberichte oder Zertifikate qualifizierter und anerkannter Prüfinstitute beispielsweise gemäß dem Responsible Down Standard, Traceable Down Standard oder dem DOWNPASS.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.4.1	Anforderungen an das Wasser für die Einleitungsstelle (Direkteinleitung) bei der Verarbeitung von Daunen und Federn	<p>Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 12 bestätigt. <input type="checkbox"/></p>	Diese Anforderung gilt nicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Einleitung in die kommunale Kläranlage genehmigt ist und die kommunale Kläranlage mindestens die Anforderungen der Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) einhält (Anlage 12).		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.4.2	Hygieneanforderungen	<p>Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/></p>	Untersuchungsberichte entsprechend der in Tabelle 1 der Richtlinie UZ 69 (S.25/26) genannten Normen sind vorzulegen.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.5.1	Anforderungen an Füllmaterialien – Latex Gefährliche Stoffe	<p>Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/></p>	Vorlage einer Erklärung über die Einhaltung der in Tabelle 2 der Richtlinie UZ 69 (S.26/27) genannten Grenzwerte sowie gegebenenfalls Prüfberichte nach den in der Richtlinie UZ 69 auf den Seiten 27 und 28 beschriebenen Verfahren.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.5.1	Anforderungen Füllmaterialien – Latex VOC-Emissionen nach 24 Stunden	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Erklärung über die Einhaltung des Kriteriums, gegebenenfalls zusammen mit einem Prüfbericht mit den Ergebnissen einer Prüfkammeranalyse gemäß den in der Richtlinie UZ 69 auf den Seiten 28 und 29 angegeben ISO-Normen.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.5.2	Polyurethan Gefährliche Stoffe und Gemische	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Erklärung über die Einhaltung des Kriteriums. Wenn Prüfungen erforderlich sind, werden die Prüfergebnisse vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass die in Tabelle 4 der Richtlinie UZ 69 (S.29-31) genannten Grenzwerte eingehalten werden. Details zu den Prüfmethode finden sich auf den Seiten 31 und 32 der Richtlinie UZ 69.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.5.2	Polyurethan VOC-Emissionen nach 72 Stunden	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Erklärung über die Einhaltung des Kriteriums, gegebenenfalls zusammen mit Prüfergebnissen, aus denen hervorgeht, dass die in Tabelle 5 der Richtlinie UZ 69 (S. 32) genannten Grenzwerte eingehalten werden. Details zu den zulässigen Kombinationen von Proben und Prüfkammer finden sich auf Seite 33 der Richtlinie UZ 69.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.5.2	Polyurethan Treibmittel	Entsprechende Materialien liegen nicht im Produkt vor. <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Erklärung des Schaumherstellers, dass diese Stoffe nicht eingesetzt werden.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.1	Allgemeine Anforderungen Genereller Ausschluss von Stoffen mit bestimmten Eigenschaften	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 13 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung der Vorlieferanten. Auf Verlangen des Gutachters sind die relevanten Sicherheitsdatenblätter bereitzustellen.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.2.1.1	Für alle Prozessstufen Quartäre Ammoniumverbindungen	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.2.1.2	Für alle Prozessstufen Einsatz von Nanomaterialien	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers. Es ist eine Herstellererklärung zu erstellen, in der mitgeteilt wird, ob Nanomaterialien enthalten sind oder nicht. Falls ja, muss spezifiziert werden, welche Nanomaterialien eingesetzt sind und in welcher Form des Stoffes Materialien getestet wurden und die Einstufung vorgenommen worden ist.		<input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.6.2.2.1	In der Vorbehandlung Chlorbleichmittel	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.2.3.1	Im Färbeprozess Chromsalze enthaltende Beizenfarbstoffe	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.2.3.2	Im Färbeprozess Metallkomplexfarbstoffe mit Kupfer, Chrom oder Nickel	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.6.2.4.1	In der Ausrüstung Biozid- und biostatische Produkte	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.2.4.2	In der Ausrüstung Flammhemmstoffe	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers. Sofern Flammhemmstoffe eingesetzt werden, sind diese inkl. Cas-Nummer dem Gutachter anzugeben.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.2.4.3	In der Ausrüstung Halogenierte Stoffe	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.6.2.4.4	In der Ausrüstung Cer-Verbindungen	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.2.4.5	In der Ausrüstung Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC)	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Chemikalienlieferanten oder des Textilveredlers.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.2.4.6	Beim Imprägnieren, Drucken oder Beschichten Flüchtige organische Verbindungen	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 14 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Erklärung dass entweder keine Hilfsmittel zum Imprägnieren, Drucken oder Beschichten eingesetzt oder die genannten Anforderungen eingehalten werden. Bei Verwendung entsprechender Hilfsmittel werden Prüfberichte/geeignete Unterlagen der Textilveredlers vorgelegt.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.6.3	Anforderungen an die Abbaubarkeit der Textilhilfsmittel	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 15 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Textilveredlers bzw. des Chemikalienlieferanten. Der Antragsteller muss weitere Unterlagen einreichen (Sicherheitsdatenblätter und/oder Prüfberichte), aus denen hervorgeht, dass die Anforderungen eingehalten werden. Für die Nachweisprüfung kann eine der Prüfmethode angewandt werden, die auf den Seiten 41 und 42 der Richtlinie UZ 69 angeführt sind. Die verwendete Prüfmethode und die entsprechenden Einzelergebnisse sind bei der Antragstellung anzugeben.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.4.1	Anforderungen an das Abwasser für die Einleitungsstelle (Direkteinleitung)	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 16 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Einhaltungserklärung des Betreibers der Textilveredlungsanlage sowie von Prüfberichten zur Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 38 der Abwasserverordnung bzw. <u>AEV Textilveredelung und -behandlung</u> oder von vergleichbaren internationalen Prüfberichten. Details zu den Prüfverfahren auf den Seiten 43 und 44 der Richtlinie UZ 69. Vorlage einer Erklärung des Betreibers der Textilveredlungsanlage über die Häufigkeit der Messungen der Ablaufwerte (mindestens halbjährlich). Alternativ zur Messung des Kupfer-, Nickel- und Chromgehaltes kann eine Erklärung des Betreibers der Textilveredlungsanlage vorgelegt werden, dass Metallkomplexfarbstoffe mit Kupfer, Chrom oder Nickel nicht Teil der Färberezeptur sind. Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage wird zusätzlich der Genehmigungsbescheid der Textilveredlungsanlage vorgelegt, der zeigt, dass die Einleitung genehmigt ist und dass die kommunale Kläranlage zumindest die Anforderungen nach 91/271/EWG einhält.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.6.4.2	Anforderungen an das Abwasser vor der Vermischung (Direkt- und Indirekteinleitung)	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 16 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Einhaltungserklärung des Betreibers der Textilveredlungsanlage sowie von Prüfberichten zur Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 38 der Abwasserverordnung <u>bzw. AEV Textilveredelung und –behandlung</u> oder von vergleichbaren internationalen Prüfberichten. Details zu den Prüfverfahren auf den Seiten 43 und 44 der Richtlinie UZ 69. Vorlage einer Erklärung des Betreibers der Textilveredlungsanlage über die Häufigkeit der Messungen der Ablaufwerte (mindestens halbjährlich). Alternativ zur Messung des Kupfer-, Nickel- und Chromgehaltes kann eine Erklärung des Betreibers der Textilveredlungsanlage vorgelegt werden, dass Metallkomplexfarbstoffe mit Kupfer, Chrom oder Nickel nicht Teil der Färberezeptur sind. Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage wird zusätzlich der Genehmigungsbescheid der Textilveredlungsanlage vorgelegt, der zeigt, dass die Einleitung genehmigt ist und dass die kommunale Kläranlage zumindest die Anforderungen nach 91/271/EWG einhält.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.5	Anforderungen an Abluftemissionen in der Textilveredlung	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 17 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage einer Bestätigung des Betreibers der Textilveredelungsanlage. Der Betreiber der Textilveredlungsanlage legt dazu entweder einen Bericht nach Anhang 3 mit der Vorausberechnung der Emissionen mittels Emissionsfaktoren oder einen Prüfbericht nach DIN EN 12619 <u>bzw. ÖNORM EN 12619</u> vor.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.6.6.1	Formaldehyd	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 18 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage der Messergebnisse nach dem Prüfverfahren DIN EN ISO 14184-1 bzw. ÖNORM EN ISO 14184-1 vor. Der Antragsteller erklärt für welche Altersgruppe das beantragte Endprodukt vorgesehen ist und gibt für Bekleidung die beantragten Konfektionsgrößen an.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.6.2	Extrahierbare Schwermetalle	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 18 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage eines Prüfberichts nach DIN 54233. Chrom(VI) kann auch nach der Methode DIN 38405-24 (D-24) gemessen werden, die Nachweisgrenze darf dabei jedoch nicht 0,5 mg/kg überschreiten.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.6.3	Nickel und seine Verbindungen	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 19 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Bestätigung des Antragsstellers, dass kein nickellässiges metallisches Zubehör verwendet wird. Vorlage einer Bescheinigung des Zulieferers, aus der hervorgeht, dass die eingesetzte metallisierte Komponente dieser Anforderung entspricht. Alternativ kann auch ein Prüfbericht von einer für diese Prüfung anerkannten Prüfstelle vorgelegt werden, die die Unbedenklichkeit hinsichtlich der dermalen Exposition nachweist. Als Prüfmethode kann DIN EN 1811 bzw. ÖNORM EN 1811 ggf. in Verbindung mit DIN EN 12472 bzw. ÖNORM EN 12472 angewendet werden.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.6.6.4	Chlorphenole	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 18 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage der Messergebnisse nach dem Prüfverfahren für Chlorphenole in Anlehnung an DIN EN ISO 17070 <u>bzw. ÖNORM EN ISO 17070</u> .		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.6.5	Phthalate und Weichmacher	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 18 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage eines entsprechenden Prüfberichts. Die Prüfung erfolgt nach DIN EN ISO 18856 bzw. ÖNORM EN ISO 18856 oder EN 14602. Für die Prüfung auf TCEP werden geeignete Prüfverfahren von Prüflaboren, die nach DIN EN ISO 17025 bzw. ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 akkreditiert sind, anerkannt.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.6.6	Zinnorganische Verbindungen	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 18 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage der Messergebnisse in Anlehnung an das Prüfverfahren <u>DIN EN ISO 17353 bzw. ÖNORM EN ISO 17353</u> oder nach anderen geeigneten Prüfverfahren ² .		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:

² Es werden Prüfverfahren von anerkannten, nach DIN EN ISO 17025 akkreditierten Prüflaboren anerkannt.

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.6.6.7	Farbmittel	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 20 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Erklärung der Einhaltung der Anforderung in Anlage 20, dass die Farbstoffe des Anhangs 4 Nr. 1 bei den eingesetzten Garnen, Geweben und Fertigerzeugnissen nicht angewendet werden. Vorlage der Messergebnisse nach den Prüfverfahren DIN EN 14362-1 bzw. ÖNORM EN 14362-1 und DIN EN 14362-3 bzw. ÖNORM EN 14362-3 (für Arylamine) und DIN 54231 (für Dispersionsfarbstoffe). (Anmerkung: Beim Nachweis von 4-Aminoazobenzol können sich falsch positive Werte ergeben. Daher wird eine Kontrollmessung empfohlen).		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.6.8	Chlorierte Benzole und Toluole	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 18 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage der Messergebnisse nach dem Prüfverfahren DIN 54232.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6.6.9	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in synthetischen Fasern, Garnen und Zwirnen sowie für Materialien aus Kunststoff	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 18 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage des GS Zertifikat oder des Prüfberichts bzw. des Nachweis, dass die geforderten Grenzwerte eingehalten werden. Die Messungen sind entsprechend der Festlegungen in den Papieren AfPS GS 2014:01 PAK "Prüfung und Bewertung von Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bei der GS-Zeichen-Zuerkennung" vorzunehmen.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.6.6.10	Dimethylformamid, Dimethylacetamid und N-Methylpyrrolidon in Polymerbeschichtungen bzw. Nahtversiegelungsbändern	Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 21 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Bestätigung des Lieferanten, dass die genannten Substanzen nicht verwendet wurden und Vorlage eines entsprechenden Prüfberichts. Die Prüfung erfolgt für DMF mittels Methanolextraktion, GC/MS. Für DMAC mittels Extraktion mit Methanol, GC/MS oder LC/MS, für NMP mittels einer 2 Schritte Extraktion mit THF und Methonol, GC/MS.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.7.1	Änderungen der Abmessungen während Waschen und Trocknen	Kriterium nicht relevant (siehe Ausnahmen in Kapitel 3.7.1 der Richtlinie UZ 69) <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage eines Prüfberichts. Die Prüfung erfolgt unter Verwendung der Prüfmethode <u>DIN EN ISO 6330 bzw. ÖNORM EN ISO 6330 und DIN EN ISO 5077 bzw. ÖNORM EN ISO 5077</u> unter Berücksichtigung der folgenden Änderung: drei Waschgänge bei den auf dem Endprodukt angegebenen Temperaturen mit Trocknung im Tumbler nach jedem Waschzyklus, sofern auf dem Endprodukt keine anderen Trocknungsverfahren angegeben sind.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.7.2	Farbechtheit beim Waschen	Kriterium nicht relevant (siehe Ausnahmen in Kapitel 3.7.2 der Richtlinie UZ 69) <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage eines Prüfberichts. Die Prüfung erfolgt unter Verwendung der Prüfmethode <u>DIN EN ISO 105-C06 bzw. ÖNORM EN ISO 105-C06</u> (einziger Waschgang bei der auf dem Endprodukt angegebenen Temperatur mit Perboratpulver).		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.7.3	Farbechtheit gegenüber (saurer, alkalischer) Transpiration	Kriterium nicht relevant (siehe Ausnahmen in Kapitel 3.7.3 der Richtlinie UZ 69) <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage eines Prüfberichts. Die Prüfung erfolgt unter Verwendung der Prüfmethode DIN EN ISO 105-E04 <u>bzw.</u> <u>ÖNORM EN ISO 105-E04</u> (sauer und alkalisch, Vergleich mit Mehrfaserstoff).		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.7.4	Farbechtheit gegenüber Reiben	Kriterium nicht relevant (siehe Ausnahmen in Kapitel 3.7.4 der Richtlinie UZ 69) <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage eines Prüfberichts.. Die Prüfung erfolgt unter Verwendung der Prüfmethode DIN EN ISO 105-X12 <u>bzw.</u> <u>ÖNORM EN ISO 105-X12.</u>		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.7.5	Farbechtheit gegenüber Licht	Kriterium nicht relevant (siehe Ausnahmen in Kapitel 3.7.5 der Richtlinie UZ 69) <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage eines Prüfberichts.. Die Prüfung erfolgt unter Verwendung der Prüfmethode DIN EN ISO105-B02 <u>ÖNORM EN ISO 105-B02.</u>		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.7.6	Farblässigkeit gegenüber Speichel und Schweiß	Kriterium nicht relevant (siehe Ausnahmen in Kapitel 3.7.6 der Richtlinie UZ 69) <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage eines Prüfberichts. Die Prüfung erfolgt in Anlehnung an §64 LFGB (deutsches Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch), BVL B 82.10-1 in Verbindung mit DIN 53160 Teil 1 und 2.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Bluesign <input type="checkbox"/> ÖKO-TEX Edition 02/17 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.7.7	Pillbeständigkeit und Abriebfestigkeit von Stoffen	Kriterium nicht relevant <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage von Berichten über die für das Substrat geeigneten Prüfungen. Bei Gestricke und Nonwoven-Materialien: ISO 12945-1 Verfahren mit dem Pilling-Prüfkasten. Bei Gewebe: ISO 12945-2 Martindale-Verfahren.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.7.8	Funktionsbeständigkeit Wasserabweisende Ausrüstung	Keine wasserabweisende Ausrüstung <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage von Prüfberichten, die je nach Endprodukt nach den folgenden Normen durchgeführt wurden: Für alle Erzeugnisse Haushaltswaschzyklen nach ISO 6330 oder Industriewaschzyklen nach ISO 15797 jeweils in Kombination mit ISO 4920.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.7.8	Funktionsbeständigkeit Flammhemmende Funktionen	Kein waschbares Endprodukt mit flammhemmender Funktion <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage von Prüfberichten, die je nach Endprodukt nach den folgenden Normen durchgeführt wurden: Für Haushaltswaschzyklen ISO 6330 oder Industriewaschzyklen EN ISO 10528 jeweils in Kombination mit EN ISO 12138.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.7.8	Funktionsbeständigkeit Pflegeleichtausrüstung	Keine Pflegeleichtausrüstung <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 22 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage von Prüfberichten gemäß der Norm ISO 7768 - Verfahren für die Bewertung des glatten Aussehens von Geweben nach Haushaltswäsche und Trocknen.		<input type="checkbox"/> EU-Ecolabel <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.8	Verpackung	Keine Produktverpackung <input type="checkbox"/> Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 23 bestätigt. <input type="checkbox"/>	Vorlage eines Musters (Foto). Der Antragsteller legt einen Nachweis des Anteils von wiederverwertetem Material in der Verpackung vor.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> GOTS V.5 <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.9	Verbraucherinformation	Die Einhaltung des Kriteriums wird hiermit bestätigt. <input type="checkbox"/>	Die Kopie der Kundeninformation (ggf. Foto) ist im Gutachten vorzulegen.		<input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Sonstige:

Kapitel	Kriterium	Erklärung der Einhaltung der Kriterien	Nachweis	Dem Antrag ist als Nachweis die Beilage (Nummer) angefügt	Nachweis durch bereits existierendes Zertifikat erfüllt
3.10	Arbeitsbedingungen	<p>Die Einhaltung des Kriteriums wird in Anlage 24 bestätigt.</p> <input type="checkbox"/>	<p><u>Nachweise für Produkte aus Risikoländern:</u> Die Zugehörigkeit zu einem Risikoland ergibt sich aus der für den Zeitpunkt der Angebotsabgabe maßgeblichen Liste des Ausschusses für Entwicklungshilfe (sog. Development Assistance Committee (DAC)-Liste), die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (http://www.oecd.org/dac/) zur Verfügung gestellt wird. Als Herkunftsland oder -gebiet gilt der Staat oder das Gebiet, in dem eine Ware im Sinne von Artikel 60 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nummer 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober zur Festlegung des Zollkodex der Union (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1, L 287 vom 29.10.2013, S. 90) vollständig gewonnen oder hergestellt worden ist oder im Sinne von Artikel 60 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden ist. Der Antragsteller ist Mitglied in einer der folgenden Initiativen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fair Wear Foundation (www.fairwear.org.) <p>bzw. der Antragsteller oder die Produkte sind zertifiziert bzw. auditiert nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Global Organic Textile Standard (GOTS) (www.global-standard.org/) • Fairtrade Textile Production (www.fairtrade-deutschland.de) • Social Accountability 8000 (SA 8000) (www.sa-intl.org) <p>Die Zertifizierung nach SA 8000 darf nur von akkreditierten Organisationen durchgeführt werden. Gleichwertige Richtlinien werden ebenfalls akzeptiert, wenn sie von unabhängigen Drittanbietern auditiert werden. Weitere Zertifikate können nach Prüfung durch die zuständige Stelle zugelassen werden.</p> <p><u>Nachweise für Produkte aus Nicht-Risikoländern:</u> Im Fall eines Nicht-Risiko-Landes legt der Antragsteller geeignete Dokumente vor, aus denen hervorgeht, dass die Einhaltung der geforderten ILO-Kriterien umgesetzt ist. Dies kann z. B. mittels eines validen Zertifikats eines Dritten erfolgen oder durch andere Dokumente.</p>		<input type="checkbox"/> GOTS <input type="checkbox"/> Blauer Engel <input type="checkbox"/> Fairtrade <input type="checkbox"/> SA 8000 <input type="checkbox"/> Sonstige:

**Hiermit wird bestätigt, dass das Produkt (genaue Produktbezeichnung)
vollinhaltlich der Richtlinie UZ 69 „Textilien“ vom Juli 2017 entspricht.**

.....,

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift und Stempel
des Gutachters)

Bitte senden Sie in ein Exemplar des Prüfprotokolls mit Originalunterschrift an den VKI.